



Name, Vorname – bisheriger Eigentümer -	Kassenzeichen -
Straße, Haus-Nr.	Einheitswertnummer des Finanzamtes- 209
PLZ, Wohnort	Telefon
E-Mailadresse	Datum

Stadt Zulpich
Servicebüro für Steuern und Gebühren
Team 202
Markt 21
53909 Zulpich

Sie erreichen uns telefonisch
unter 02252/52

Durchwahl: Frau Simons 308
Frau Schwecht 238

per E-Mail: gba-service@stadt-zuelpich.de

Mitteilung über einen Eigentumswechsel

Objekt/Grundstück: Lage (Ortsteil, Straße, Hausnummer)
--

Das v. g. Objekt/Grundstück wurde mit Notarvertrag vom _____ verkauft.

Das Objekt/Grundstück wurde dem neuen Eigentümer am _____ übergeben.

Neuer Eigentümer:	
_____	_____
Name, Vorname	Anschrift
ggf. Miteigentümer	
_____	_____
Name, Vorname	Anschrift

Die Abrechnung der **Abwasser-, Abfall- und Straßenreinigungs-/Winterdienstgebühren** erfolgt gemäß den einschlägigen Satzungen zum Ende des Monats in dem das Objekt an den neuen Eigentümer übergeben wurde.

Für die Abrechnung der Schmutzwassergebühren ist es erforderlich, dass zuvor über den jeweils zuständigen Wasserversorger die Schlussabrechnung für die Wassergebühren erstellt wird.

Die Steuerpflicht für die **Grundsteuer** liegt nach § 9 des Grundsteuergesetzes für das gesamte Kalenderjahr beim Verkäufer und geht erst mit dem 1. Januar des auf den Erwerb folgenden Jahres auf den neuen Eigentümer über. Davon abweichende privatrechtliche Vereinbarungen im Notarvertrag haben keine Auswirkungen auf die gesetzliche Steuerpflicht des Verkäufers.

Die **Zahlungsverpflichtung des Verkäufers endet erst**, wenn er einen Änderungsbescheid erhält aus dem das Ende der Abgabepflicht hervorgeht oder ihm schriftl. mitgeteilt wird, dass der gegen ihn ergangene Bescheid aufgehoben wird.

Datum, Unterschrift